

STADT BAD HARZBURG

3. Änderung des Bebauungsplanes "Radauberg - Süd"

B e g r ü n d u n g

Inhalt:

1. Bestehender Rechtszustand
2. Anlaß und Ziel der Planung
3. Inhalt der Planung
4. Sonstiges

1. Bestehender Rechtszustand

Der Bebauungsplan "Radauberg - Süd" ist seit dem Jahr 1985 rechtskräftig. Er wurde in den Jahren 1986 und 1988 geändert. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Bad Harzburg weist für das Plangebiet des Bebauungsplanes "Radauberg - Süd" dem Bebauungsplan entsprechend ein allgemeines Wohngebiet und ein Mischgebiet aus.

2. Anlaß und Ziel der Planung

Der Änderungsbereich umfaßt die Grundstücke, die unmittelbar westlich der Westeroder Straße gelegen sind.

Die Änderung des Planes wird notwendig, um ihn an eine geänderte Situation anzupassen:

Im Bebauungsplan "Radauberg - Süd" ist entlang der Westeroder Straße eine Bauverbotszone festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgte bei der Aufstellung des Bebauungsplanes durch nachrichtliche Übernahme, da die Westeroder Straße seinerzeit als Kreisstraße eingestuft war.

Zwischenzeitlich ist die Westeroder Straße zur Gemeindestraße herabgestuft worden, womit die Grundlage für die Bauverbotszone entfallen ist.

Um den Plan wieder auf einen rechtlich einwandfreien Zustand zu bringen, wird daher die Änderung des Planes notwendig.

Damit wird für alle Grundstücke entlang der Westeroder Straße eine Zufahrt zur Westeroder Straße ermöglicht. Dies erscheint allerdings nur bei den südlich gelegenen, sehr tiefen Grundstücken als sinnvoll. Die anderen Grundstücke, die wesentlich weniger tief sind und mit der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Zufahrt von der Stauffenbergstraße her bekommen haben, sollten dagegen keine Zufahrt von der Westeroder Straße bekommen, um hier den Verkehrsfluß nicht unnötig zu gefährden.

3. Inhalt der Planung

Den Planungszielen entsprechend wird die Bauverbotszone aufgehoben.

Für die zwischen der Stauffenbergstraße und der Westeroder Straße gelegenen Grundstücke wird zur Westeroder Straße hin ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt. Damit soll vermieden werden, daß hier eine Vielzahl von neuen Zufahrten entsteht.

Im Gegensatz hierzu soll für die drei südlich gelegenen Grundstücke die Möglichkeit der Schaffung von Zufahrten zur Westeroder Straße offengelassen werden. Diese Grundstücke sind zum Teil wesentlich tiefer geschnitten als die vorgenannten. Von daher bietet sich eine Nutzung der hinteren Grundstücksteile für Garagen zum Teil an und könnte dazu beitragen, parkende Kfz aus dem Straßenraum auf das bebaute Grundstück zu verlagern. Außerdem erscheint hier die Schaffung von Zufahrten zur Westeroder Straße als unproblematisch, da sich dieser Teil der Westeroder Straße im Gegensatz zum weiter nördlich gelegenen noch eher als "innerörtlicher Straßenzug" darstellt.

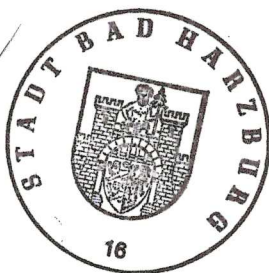
4. Sonstiges

Bodenordnende Maßnahme werden nicht notwendig. Die Ver- und Entsorgung wird durch die Änderung nicht berührt. Es entstehen der Stadt Bad Harzburg durch die Änderung keine Kosten.

Die Begründung wurde in der Sitzung am 20.10.1992 durch den Rat der Stadt Bad Harzburg beschlossen.

Bad Harzburg, den 21. Oktober 1992


Homann
Bürgermeister




Voigt
Stadtdirektor